

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2014/170

freigegeben am **26.09.2014**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 22.09.2014

Verlegung des Parkausganges an der Oldenburger Straße und Beibehaltung der Abbiegespur in die Feldbreite – Antrag der FDP

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.10.2014	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.10.2014	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die FDP Rastede hat den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt.

1. Die Verlegung des Parkausganges wurde im Rahmen der Beratung zum Ausbau der Oldenburger Straße in der Sitzung des Bauausschusses am 10.03.2014 ausführlich erörtert und auch in der Vorlage Nr. 2014/010 in Anlage 5 wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Die Verwaltung hatte dabei insbesondere auch auf die straßenbaulich bedingt verbesserten Sichtverhältnisse hingewiesen. Eine Notwendigkeit der Verlegung der angesprochenen Wegeanbindungen wird durch die Verwaltung – nach wie vor - nicht gesehen. Weder die bisherige Situation noch Hinweise aus dem Kreis potenzieller Nutzer haben erkennen lassen, dass es sich etwa um einen problematischen Zugang handeln würde, der außerdem im Verhältnis zu den übrigen Parkeingängen nur eine untergeordnete Bedeutung aufweist.

In diesen Ausführungen ist unabhängig von der Auffassung der Verwaltung nicht geprüft, ob unter denkmalschutzrechtlichen Gründen einer Verlegung überhaupt zugestimmt würde. Unabhängig davon steht eine mögliche Verlegung auch nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme. Soweit sich die Notwendigkeit auch zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, wäre jederzeit die Verlegung jedenfalls in südliche Richtung möglich, da in keiner Ausbauvariante eine Überquerungshilfe vorgesehen ist. Die Verlegung hätte gegebenenfalls zur Voraussetzung, dass eine denkmalrechtliche Genehmigung erteilt werden würde.

2. Im Rahmen der o. g. Sitzung wurde auch die Thematik des Wegfalls der Abbiegespur aus der Oldenburger Straße von Wahnbek aus kommend in die Feldbreite hinein beleuchtet.

Die Linksabbiegehilfe ist in den 1980er Jahren aufgrund der seinerzeit in die Feldbreite aus Süden einbiegenden Schulbusse angelegt worden. Aufgrund verschiedener anderer verkehrsrechtlicher Maßnahmen ist diese Abbiegehilfe entbehrlich geworden. Die Schulbusse erreichen insbesondere den Busparkplatz an der Schule Feldbreite komfortabler über eine eigene Abbiegespur im Bereich der Schloßstraße und eine verkehrlich besser überschaubare Situation bedingt durch die Ampelanlage im Einmündungsbereich Schloßstraße / Feldbreite. Hieran ändert auch die gelegentliche Nutzung der Feldbreite durch Busse im südlichen Verlauf nichts.

Die Planungen haben auch in anderen Bereichen, die eine vergleichbare Verkehrsdichte aufweisen, zu keinen anderen Beurteilungen geführt. Dies gilt beispielsweise für die Bahnhofstraße oder für die Kreuzungssituation Oldenburger Straße / Mühlenstraße / Anton-Günther-Straße. Vielmehr lassen sich umgekehrt positive Aspekte des Verzichts auf die Abbiegespur in den vorgenannten Bereichen feststellen. Die wartepflichtigen Fahrzeuge erzeugen eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit der übrigen Fahrzeuge, ohne dass sich durch die Abbiegenden selbst erhebliche oder gar unzumutbare Erschwernisse hinsichtlich der Leichtigkeit des Verkehrs ergeben würden. Dieses muss (und wird) allerdings mit flankierenden Maßnahmen, wie das Einsetzen von Leitpfosten, unterstützt werden.

Vergleichbare Situationen gibt es auch an anderen Stellen. So ist das Linkseinbiegen zum REWE-Markt oder zum Lidl-Markt auch bislang nur über die vorhandenen Fahrbahnflächen möglich, ohne dass es hier zu Problemsituationen kommt. Die Verwaltung musste nach den seinerzeitigen Beratungen im Übrigen davon ausgehen, dass die genannten Punkte insoweit inhaltlich hinreichend abgedeckt sind und hat die entsprechende Beschlussfassung an den eigentlichen Träger der Planung, nämlich den Landkreis Ammerland, weitergeleitet. Dieser hat die von der Gemeinde befürwortete Planung zwischenzeitlich abgeschlossen und ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage: Antrag der FDP-Fraktion vom 18.09.2014